Allgemeine Hinweise für die Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule (OGS) der Kreuzherrenschule - Gemeinschaftsgrundschule Brüggen

Die verbindliche Anmeldung zur OGS muss bis spätestens **15.01.2027** digital erfolgen und erreicht damit automatisch das Sachgebiet Bildung/Soziales der Burggemeinde Brüggen.

Seit August 2026 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Erstklässler. Das bedeutet, alle neuen Erstklässler erhalten auch für das Schuljahr 2027/28 einen Betreuungsplatz.

Ab dem Schuljahr 2027/28 gilt der Rechtsanspruch auf Betreuung zudem auch für alle Zweitklässler.

Der Betreuungsvertrag gilt grundsätzlich für ein gesamtes Schuljahr und kann nicht (ohne wichtigen Grund) vorzeitig gekündigt werden. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme des Kindes an der OGS.

Der Zeitrahmen der Betreuung erstreckt sich (unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit) in der Regel an allen Unterrichtstagen bis 16:30 Uhr, mindestens aber täglich bis 15:00 Uhr. Die Betreuung umfasst eine tägliche verpflichtende Mittagsverpflegung.

Die Höhe des Elternbeitrags zur Teilnahme an der OGS wird einkommensabhängig berechnet (siehe Punkt 2 der Anmeldung).

Der Beitrag ist für das gesamte Schuljahr (Beginn: 01.08.) zu entrichten – auch, wenn der tatsächliche Schulbeginn erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, auch bei angeordneten Schließzeiten der OGS oder bei Fernbleiben des Kindes (z.B. wegen Krankheit oder auf Wunsch der Eltern).

Der Beitrag für das Mittagessen wird vom Träger der OGS festgesetzt und gesondert erhoben.

Zusätzlich wird in den Ferien und an Schließtagen der Schule (z. B. bei Lehrerkonferenzen, etc.) eine außerschulische Betreuung angeboten. Diese findet in den ersten 3 Wochen der Sommerferien, in den Oster- und Herbstferien sowie in den Weihnachtsferien (ab dem 03.01.) statt.

Der Mittagessenbeitrag für die Ferienbetreuung wird nach tatsächlicher Anwesenheit eines Kindes abgerechnet.

Hinweis zur Satzung:
Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Burggemeinde Brüggen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ in der jeweils geltenden Fassung.
Die Satzung ist auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen einsehbar oder kann im Rathaus Brüggen und der Verwaltungsnebenstelle in Bracht, Marktstr.36 eingesehen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gotzen gerne zur Verfügung: Telefon: 02163/5701-219, E- Mail: claudia.gotzen@brueggen.de

Sollten Sie Ihr Kind für die Verlässliche Grundschule (VGS) (Betreuung in der 5. und 6. Unterrichtsstunde) anmelden wollen, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Bitte senden Sie die Anmeldung bis zum 15.01.2027 an:

Burggemeinde Brüggen
Sachgebiet 1.2 Bildung/Soziales
Schulverwaltung
Marktstr. 36
41379 Brüggen

Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule (OGS)

Hiermit beantrage ich verbindlich die Aufnahme meines Kindes in die Offene Ganztagsschule (OGS) der **Kreuzherrenschule - Gemeinschaftsgrundschule Brüggen** für das Schuljahr **2027/2028**.

1. Persönliche Daten:

	Mutter	**Vater**
Vorname		
Name		
Anschrift		
Telefon		
Email		

Wir sind die □ Eltern □ Erziehungsberechtigten und melden unser Kind

Vorname	
Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Klasse bei Aufnahme	

ab **01.08.2027** für den Besuch der OGS Brüggen an.

Es besteht ☐gemeinsames Sorgerecht. ☐alleiniges Sorgerecht.

2. Einkommensverhältnisse

Nach meinen/unseren Einkommensverhältnissen gehöre/n ich/wir in folgende Beitragsstufe:

	Brutto-Jahreseinkommen *	Beitrag 1. Kind
☐	bis 18.000,- €	0,00 €
☐	bis 30.000,- €	42,00 €
☐	bis 39.000,- €	84,00 €
☐	bis 52.000,- €	128,00 €
☐	bis 65.000,- €	170,00 €
☐	bis 78.000,- €	212,00 €
☐	bis 90.000,- €	222,00 €
☐	über 90.000,- €	242,00 €

* Nachweis durch Vorlage von Einkommensunterlagen (werden separat angefordert)

Besuchen Geschwisterkinder die OGS (auch verschiedene Offene Ganztagsschulen innerhalb der Gemeinde) wird der Elternbeitrag für das 1. Geschwisterkind auf 50% des Beitrags reduziert. Bei gleichzeitiger Betreuung mindestens eines beitragspflichtigen Geschwisterkindes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege gem. § 22 ff. SGB VIII wird der Elternbeitrag zur Offenen Ganztagsschule nach dieser Satzung auf 50% des Beitrages reduziert. Besucht lediglich ein Geschwisterkind beitragsfrei das letzte Kindergartenjahr einer Tageseinrichtung für Kinder, so wird der Beitrag für das 1. Geschwisterkind in der OGS in voller Höhe erhoben. Ab dem 2. Geschwisterkind in der OGS wird kein Beitrag erhoben.

Nachträglich eintretende Änderungen meiner/unserer Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere Einkommensgruppe führen können, werden von mir/uns unverzüglich mitgeteilt.

Es wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt, dass die Burggemeinde Brüggen sich ausdrücklich das Recht von Einkommensnachprüfungen vorbehält.

Die Grundlagen zur Teilnahme am Betreuungsangebot der offenen Ganztagsschule erkenne/n ich/wir an.

Brüggen, _____ _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Brüggen, _____ _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2